



Stadt Leipzig



# Städtebaulicher Wettbewerb Matthäikirchhof Leipzig

Beantwortung der Rückfragen

# Einführung

Dieses Protokoll enthält ab Seite 3 die Beantwortung der bis zum 22.05.2023 fristgerecht eingegangenen Rückfragen zur Wettbewerbsphase 1.

Außerdem wird die Auslobung mit diesem Rückfragenprotokoll wie folgt präzisiert und ergänzt:

## **D.7.2 Sachpreisrichter**

Einige der in der Auslobung noch als NN geführten Sachpreisrichter/-innen und ihre Vertretungen werden wie folgt benannt:

Als Sachpreisrichter wird benannt:

Pascal Schäfer, Bürgervertreter

Als stellvertretende Sachpreisrichter/-innen werden benannt:

Vicki Felthaus, Bürgermeisterin für Jugend, Schule und Demokratie der Stadt Leipzig

Sophie Renz, Bürgervertreterin

Maximilian König, Fraktion Freibeuter

## **D.9 Wettbewerbsunterlagen**

Die Wettbewerbsunterlagen werden wie folgt aktualisiert und ergänzt und auf der Website zum Wettbewerb neu eingestellt:

- A01 Digitale Plangrundlage – Die Anlage wurde aktualisiert (s. Rückfragen)
- AR16 Fotos Innenräume Stasi-VP (neue Anlage, s. auch Rückfragen Frage 10!)
- AR17 Ansichten, Schnitte Gebäudebestand (neue Anlage)
- AR18 Grundlagenermittlung (neue Anlage)

## **D.10 Wettbewerbsleistungen**

Der Matthäikirchhof soll als autofreies Quartier geplant werden. Innerhalb des Wettbewerbsgebiets sind keine Kfz-Stellplätze (Ausnahme: Menschen mit Behinderung) nachzuweisen (Auslobung C.6.3.b). Dementsprechend entfällt in den Wettbewerbsleistungen die in den Lageplänen geforderte Darstellung der Lage von Stellplatzanlagen.

Dieses Protokoll wird Bestandteil der Auslobungsunterlagen.

# Beantwortung der bis zum 22.05.2023 fristgerecht eingegangenen schriftlichen Rückfragen

## A Ausgangslage und Rahmenbedingungen

### A.3.1 Erste Besiedlung

Frage 1: Punkt A.3.1: Die ottonische Buranlage aus dem 10. Jahrhundert wurde zwischen 1949 und 1955 archäologisch untersucht. Sind unter der aktuellen Geländeoberfläche noch Reste dieser Buranlage vorhanden? Können die Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen den Wettbewerbsteilnehmern zur Verfügung gestellt werden?

Antwort: Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich unter der Geländeoberfläche Bauwerksreste aus unterschiedlichen Epochen befinden. Vor künftigen Baumaßnahmen werden daher archäologische Untersuchungen durchgeführt werden.

Die Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen wurden veröffentlicht in Herbert Küas: Das alte Leipzig in archäologischer Sicht, Berlin 1976. Sie können den Wettbewerbsteilnehmern nicht zur Verfügung gestellt werden, stehen aber in zahlreichen Bibliotheken zur Verfügung.

### A.5 Topografie und Baugrund

#### A.5.1 Topografie

Frage 2: Betreffend Höhenniveau Klingertreppe / Auslobung A 5.1 (Seite 19): Laut dwg müsste sie bei 109,5 m liegen, und nicht bei 108,5 m. Insgesamt scheint hier aber ein Fehler zu sein. Die Stützmauer trennt im Sinn der Höhenlinien einen Bereich von 109,5 m (Grünanlagen) zu 110,5 m Plateau ab. Das sind dann aber nicht „2,5 bis 3m“. Das betrifft dann vor allem mögliche Rampenlängen.

Antwort: Maßgeblich für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe ist das Niveau des Plateaus von 111,5 m ü.NHN. Das Niveau zum Park ist im Bereich der Klingertreppe (Treppenfuß) entgegen der generierten Höhenlinien mit 109,0 m ü.NHN anzunehmen. Die beiden, durch die Stützmauer und die Böschung getrennten Höhenniveaus vereinigen sich an der südwestlichen Gebäudeecke des Großen Blumberg bei 109,5 m.

Frage 3: Ist die Stützmauer nördlich der Klingertreppe noch original (Vorkriegsplanung), bzw. im originalen Verlauf?

Antwort: Die Mauer entstand wahrscheinlich im Zuge der Errichtung des Gebäudekomplexes Große Fleischer-gasse 12/Matthäikirchhof 1. Ob noch Teile den Vorkriegszustand abbilden ist nicht geklärt. Der Verlauf entspricht in etwa dem der historischen Situation.

### A.6 Vorhandene Bebauung und Nutzung

Frage 4: Können Angaben zu den Geschossflächen sämtlicher Bestandsgebäude im Planungsgebiet gemacht werden?

Antwort: Es ist von folgenden Geschossflächen auszugehen:

Dittrichring 24 (Runde Ecke): 8.200 m<sup>2</sup>  
Dittrichring 20 (Saalbau): 2.600 m<sup>2</sup>  
Matthäikirchhof 1 (Volkspolizei): 12.450 m<sup>2</sup>  
Große Fleischergasse 12 (Stasi-Neubau): 10.800 m<sup>2</sup>

Frage 5: Können für die Gebäude Saalbau und Runde Ecke genauere Höhenkoten zur Verfügung gestellt werden? Wie zum Beispiel Traufhöhe, Firsthöhe, Geschosshöhen.

Antwort: Trauf- und Firsthöhen werden, soweit bekannt, in der Anlage A01 Digitale Plangrundlage ergänzt.

### **A.6.3 Dittrichring 22-24 • „Runde Ecke“**

Frage 6: Welche Nutzungen befinden sich im Dittrichring 22?

Antwort: Der Dittrichring 22 ist ein privates Büro- und Geschäftshaus. Weitere Informationen zum Gebäude unter <https://www.dittrichring22.de>.

Frage 7: Auf den Bestandsfotos ist erkennbar, dass teilweise Technikräume unter dem Hof liegen (Dittrichring 22-24). Sofern diese Räume innerhalb des bebaubaren Wettbewerbsumgriffs liegen, bitte ich Sie, diese im Lageplan einzutragen.

Antwort: Im Bereich des Lichtgrabens des Gebäudes 22 befinden sich unterhalb der Hofebene technische Anlagen. Diese technischen Anlagen befinden sich nicht innerhalb des bebaubaren Wettbewerbsumgriffs.

### **A.6.4 Goedelerring 20 • „Saalbau“**

Frage 8: Welche Nutzungen befinden sich im „Saalbau“?

Antwort: Das Gebäude Goedelerring 20 „Saalbau“ wird durch das „Schulmuseum – Werkstatt für Schulgeschichte Leipzig“ sowie das Bürgerkomitee Leipzig e.V. genutzt.

Frage 9: Gibt es Übergänge in Flurbereichen zwischen „Runde Ecke“ und „Saalbau“? Wenn nicht, wäre das gewünscht?

Antwort: Die Gebäude Dittrichring 22 „Runde Ecke“ und Goedelerring 20 „Saalbau“ sind in zwei Geschossen miteinander verbunden.

## **A.7 Denkmale**

Frage 10: In der Ausschreibung ist von einem bauhistorischen Gutachten die Rede, auf dessen Grundlage das Landesamt für Denkmalpflege in Dresden entschieden habe, die Neubauten von Staatssicherheit und Volkspolizei aus den 1980er Jahren nicht unter Denkmalschutz zu stellen. Für die Beurteilung des Umgangs mit diesen Neubauten aus den 1980er Jahren und der ausdrücklich erwarteten „thematischen Auseinandersetzung und Haltung“ (S. 39 der Ausschreibung) ist nicht nur der in der Bauzustandsanalyse (Anlage A06 zur Ausschreibung) mit zahlreichen Fotos dokumentierte aktuelle bauliche

Zustand relevant, sondern auch die Innenausstattung und deren aktueller Zustand. So ist immer wieder davon zu lesen, dass das ehemalige Büro des Stasi-Chefs, der Wartebereich der stasieigenen Poliklinik oder die verbunkerten Schutzräume im 2. Kellergeschoss noch erhalten wären (bspw.: <https://www.lvz.de/lokales/leipzig/exklusive-einblicke-in-den-stasi-bunker-unter-dem-leipziger-matthaeikirchhof-BRWATLVNS35YXOEVRJPSYDE4E.html>). Die Ausschreibung geht darauf aber nicht näher ein.

Kann das genannte Gutachten oder eine andere Übersicht über noch vorhandene historische Räume als weitere Anlage zur Wettbewerbsausschreibung zugänglich gemacht werden?

Antwort: Das bauhistorische Gutachten kann nicht zur Verfügung gestellt werden. Fotos vorhandener Räume werden mit Anlage AR16 zu diesem Protokoll geliefert.

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen**, dass sich mit Ausnahme des mit Anlage AR16 gelieferten Hummitzsch-Zimmers (des ehemaligen Stasi-Chefs) alle weiteren Räume des genutzten Flügels, mit Ausnahme des Linoleums, der Heizkörper, der Fenster, der Akustikdecken und manchmal der Gardinen, nicht mehr im originalen Zustand (Ausstattung) befinden!

Der im Foto gezeigte Bunker ist eine einfache Kelleranlage mit noch vorhandener Lüftungstechnik, die nur für den kurzen Aufenthalt konzipiert war.

### **A.7.1 Bodendenkmalpflege**

Frage 11: In der Ausschreibung heißt es: „Das Wettbewerbsgebiet stellt nachweisbar einen der ältesten Siedlungsräume der Stadt Leipzig dar“ und sei ein ausgewiesenes Bodendenkmal, so dass im Vorfeld der Neugestaltung archäologische Untersuchungen durchgeführt werden. „Für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe ergeben sich keine Anforderungen“ (Kap. A.7.1). Bisherige Veröffentlichungen legen nahe, dass archäologische Funde wie bspw. Das Fundament des Burgturms von 1427 im Boden ebenso noch vorhanden ist wie andere Befunde (Burg, Kloster, Kirche) aus den archäologischen Grabungen aus den 1950er Jahren. (bspw.: <https://www.lvz.de/lokales/leipzig/schlummert-unter-dem-matthaeikirchhof-noch-die-urbs-lipzi-22V35IIGQZ6FH7HNZF25GTBH3M.html>) Ein Vorschlag des Stadtplanungsamtes aus dem Jahr 1957 schlug die Freilegung und Präsentation des Turmfundamentes vor.

Wie beabsichtigt die Stadt Leipzig mit diesen historischen Zeugnissen im Rahmen der Neugestaltung des Areals umzugehen? Sollen derartige Zeugnisse aus der 1000jährigen Stadtgeschichte erhalten und als „historische Fenster“ in die künftige Bebauung einbezogen werden?

Antwort: Die Stadt Leipzig beabsichtigt, die stadthistorische Bedeutung des Areal im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklung des Gebietes weiter zu thematisieren. Konkrete Ideen liegen hierfür jedoch noch nicht vor.

### **A.9 Technische Infrastruktur**

Frage 12: Gibt es einen Plan zur Lage der Fernwärmeleitung?

Antwort: Der Verlauf der Fernwärmeleitung kann der Anlage A01 Digitale Plangrundlage entnommen werden (Layer Technische Infrastruktur-Fernwärme). Die Fernwärmeleitung ist nicht zwingend zu erhalten.

## **A.10 Grün und Freiraum**

Frage 13: Welche Bäume sind auf jeden Fall zu erhalten?

Antwort: Im westlichen Übergang zum Promenadenring befindet sich ein raumbildender, geschützter Baumbestand. Dieser soll erhalten werden.

Frage 14: Gibt es ein Baumkataster zu den Bestandsbäumen?

Antwort: Nein. Ein Baumkataster liegt nicht vor.

Frage 15: Kann ein Baumkataster bereits für die 1. Phase zur Verfügung gestellt werden? Wenn nicht, wird dies für die 2. Phase nachgeholt?

Antwort: Nein. Ein Baumkataster liegt nicht vor. Die ungefähren Baumstandorte sind in der Anlage A01 Digitale Plangrundlage eingetragen bzw. werden dort im Falle der Bäume im Norden (Übergang Grundstück Großer Blumberg) noch ergänzt. Vertiefende Aussagen zu Art, Wertigkeit und Zustand der Bäume können ggf. zur 2. Phase geliefert werden.

## **C Aufgabenstellung**

### **C.3.1 Städtebauliche Dichte**

Frage 16: Ist die GFZ entwurfsabhängig auszulegen oder gibt es hierzu eine Festsetzung?

Antwort: Es gibt keine Vorgaben zur GFZ.

Frage 17: Könnte der Auslober formulieren, wie viele Untergeschosse möglich sind?

Antwort: Abgesehen von den zwei Untergeschossen des Archivneubaus sind in dieser Phase des Wettbewerbs keine Untergeschosse darzustellen. Das unter C.5 formulierte Nutzungsprogramm ist als oberirdische Geschossfläche gemäß Baunutzungsverordnung auszubilden.

### **C.3.2 Bauweise**

Frage 18: Ist die Vorgabe 0,4 H Abstandsfläche höher einzuordnen, als die Verläufe historischer straßenseitiger Bebauungen (Matthäikirchhof/Große Fleischergasse)?

Antwort: Nein. Siehe Auslobung S. 35/C.3.2 letzter Absatz: „Für den nördlichen Abschnitt der Großen Fleischergasse bis zur Einfahrt des Gebäudekomplexes Große Fleischergasse 12 wird aus städtebaulichen Gründen die Wiederaufnahme der [historischen] Bauflucht (östliche Grenze des Wettbewerbsgebiets) angestrebt. Für den südlichen Abschnitt entlang der Großen Fleischergasse und bis zur südli-

chen Einfahrt des Gebäudes am Matthäikirchhof 1 ist in Abhängigkeit des Umgangs mit der Bestandsbebauung sowie der Anordnung des Nutzungsprogramms zu untersuchen, ob und wie eine Annäherung an die heutige Straßenflucht [und zugleich historische Bauflucht] möglich ist.“

Dabei ist eine Verkleinerung des vorhandenen Straßenquerschnitts der Großen Fleischergasse ausgeschlossen!

Frage 19: Kann an den Saalbau direkt angebaut werden? Können die vorhandenen Fenster dann entfallen?

Antwort: Es darf an die östliche Stirnseite des „Saalbaus“ Goedelerring 20 angebaut werden. Die fünf Fenster belichten heute ein Treppenhaus. Sie können entfallen

Frage 20: Wenn beim Anbau an die Fleischergasse 4 Fenster und Türen des Bestandes (in der Brandwand) freigehalten werden müssen, könnte dann die Erschließung über einen neuen „Innenhof“ geführt werden, also über ein fremdes Grundstück? Oder würde dann die Erschließung/Tür im EG entfallen?

Antwort: Die Bestandstür im Erdgeschoss darf nicht entfallen. Die Erschließung kann auch über ein fremdes Grundstück erfolgen.

### **C.3.3 Geschossigkeit und Höhenentwicklung**

Frage 21: Ist das 3-D-Stadtmodell der Anlage A01 als Grundlage der Gebäudehöhen und Dachformen zu verwenden, da in der A01\_01\_DigitalePlangrundlage.dwg keine Dachformen und Trauf- bzw. Firsthöhen eingetragen sind?

Antwort: Ja.

Frage 22: Ist es richtig, dass im Neubaubereich benachbarte Gebäude bewusst unterschiedliche Traufhöhen aufweisen sollen?

Antwort: Ja. Siehe hierzu Anlage A09 Bebauungsplan 45.6, Teil B: 12.2 (3)

Frage 23: Punkt: C.3.3: was ist mit „gestalteter Abschluss“ im Bezug auf die „Art der Dachausbildung“ gemeint?

Antwort: Der Übergang zwischen aufgehender Fassade und Dachzone sollte erkennbar sein. Für die Dachzone/Art der Dachausbildung ist keine Gestaltung vorgegeben.

Frage 24: Die max. Traufhöhe soll (straßenbegleitend) 21 m betragen. Wäre es denkbar, im (südlichen) Block-Innenbereich diese Höhe deutlich zu überschreiten, z.B. 40,0 bis 60,0 m, turmartig, z.B. für den Archivbau?

Antwort: Nein. Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt das Maß der baulichen Nutzung auf acht Vollgeschosse fest. Hochhäuser sind nicht zulässig.

#### **C.4 Umgang mit der Bestandsbebauung**

Frage 25: Kann das an den Saalbau angebaute Trafo-Gebäude entfernt werden? Muss hierfür Ersatz geschaffen werden?

Antwort: Das Trafogebäude muss nicht erhalten werden. Ein Ersatz für die technische Infrastruktur ist nicht vorzusehen.

Frage 26: Gäbe es Vorgaben zur Geschossigkeit des Bestandes? Sollte das Staffelgeschoss auf jeden Fall zurückgenommen werden?

Antwort: Es liegen keine Vorgaben zum Umgang mit dem Staffelgeschoss des Gebäudeteils Große Fleischergasse 12 vor. Es wird auf die Hinweise zum Staffelgeschoss in der Bauzustandsanalyse hingewiesen (S. 64).

#### **C.5 Nutzer und Nutzungen**

Frage 27: Worauf beziehen sich nutzungsbezogene %-Anteile an der Gesamt (B)GF? Nur neu geplante Gebäudeteile oder in die Nutzung einbezogener Bestand (außer „Forum“)?

Antwort: Die prozentualen Anteile beziehen sich auf die im städtebaulichen Entwurf insgesamt realisierbaren Geschossflächen (GF) ohne/abzüglich die/der 9.000 m<sup>2</sup> GF für Neubauten des Forums für Freiheit und Bürgerrechte/Demokratiecampus. Diese Geschossflächen des Nutzungsprogramms können im Neubau und entwurfsabhängig im Bestand abgebildet werden.

Frage 28: Worin sind die Flächen für das Forum/Archiv enthalten? Worauf beziehen sich die 100 %? Wie sind die geschützten Bestandsgebäude darin enthalten?

Antwort: Im Rahmen des Wettbewerbs sind im städtebaulichen Entwurf 6.000 m<sup>2</sup> Geschossflächen für den Archivneubau (siehe C.5.1.a) sowie weitere 3.000 m<sup>2</sup> GF ergänzende Büroflächen für das Forum im zu überplanenden Bestand oder im Neubau (siehe C.5.1.b) darzustellen. Alle darüber hinaus beschriebenen Geschossflächen des Forums werden im Gebäudebestand des Dittrichring 24 „Runde Ecke“ und dem nördlich angebauten Goedelerring 20 „Saalbau“ angeordnet. Diese Flächen und die Gebäude Dittrichring 24 und Goedelerring 20 sind daher nicht Bestandteil des Wettbewerbs.

Das ab C.5.2 ff formulierte hochbauliche Nutzungsprogramm soll im städtebaulichen Entwurf in Neubauten oder entwurfsabhängig im zu überplanenden Gebäudebestand (Gebäudeensemble Große Fleischergasse 12/Matthäikirchhof 1 und den zugehörigen Nebenanlagen Heizhaus, Trafogebäude, Garagenzeile und Pforte) angeordnet werden. Dem Nutzungsprogramm wurden Orientierungswerte in Prozent zugewiesen (in Summe 100 %), jedoch ohne konkrete Vorstellungen zur umzusetzenden Geschossfläche.



### **C.5.1 Forum für Freiheit und Bürgerrechte / Demokratiecampus**

Frage 29: Wird das „Schulmuseum“ weiterhin Bestandteil des Programms sein?

Antwort: Das Schulmuseum ist Bestandteil des Programms für das Forum für Freiheit und Bürgerrechte/Demokratiecampus (siehe C.5.1) und demzufolge im angegebenen Flächenumfang (18.500 m<sup>2</sup> Geschossfläche) enthalten. Die Verortung soll im Gebäudebestand erfolgen.

#### **C.5.1.a Bundesarchiv/Stasi-Unterlagen-Archiv • Archivneubau**

Frage 30: Ist es richtig, dass das Archiv nur als Neubau gewünscht ist?

Antwort: Ja, der zentrale Archivstandort des Freistaats Sachsen soll als Neubau errichtet werden, um bestmögliche Lagerungsbedingungen für die zu archivierenden Bestände zu gewährleisten.

Frage 31: Warum können für das Archiv nicht drei anstatt zwei Kellergeschosse vorgesehen werden?

Antwort: Der Grundwasserstand im Bereich des Matthäikirchhofs befindet sich etwa auf 105,50 m ü. NHN. Eine tiefere Ausbildung des Bauwerks wird daher durch das Bundesarchiv kritisch gesehen (höherer Aufwand, Kosten-Nutzen-Verhältniss). Im Rahmen des Wettbewerbs ist daher von maximal zwei Untergeschossen auszugehen.

Frage 32: Benötigen die Archivflächen Tageslicht? Sind hier Arbeitsplätze enthalten?

Antwort: Die Archivflächen benötigen kein Tageslicht. Nach jetzigem Kenntnisstand sind in geringem Umfang dauerhafte Büroarbeitsplätze im Gebäude vorgesehen (etwa 325 m<sup>2</sup> NUF).

Frage 33: Was ist die Grenze für die Bebauungsgrenze des Archivs unterirdisch? Können die hofseitigen Außenwände der Lichtgräben als Grenze genommen werden?

Antwort: Die Lichtgräben zum Gebäude Dittrichring 24 „Runde Ecke“ und Goedelerring 20 „Saalbau“ sowie die Flurstücksgrenze zum Gebäude Dittrichring 22 sind zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass ein überwiegend unterirdisch angeordnetes Bauwerk durch das Bundesarchiv kritisch gesehen wird (höherer technischer Aufwand, Brandschutz, Kosten).

Frage 34: Wo ist die unterirdische Verbindung vom neuen Archiv zu den Bestandsgebäuden angedacht?

Antwort: Die Anbindung des Archivneubaus soll auf dem Niveau des Untergeschosses im Bereich des Ostflügels des Bestandsgebäudes erfolgen (107,5 m ü. NHN).

#### **C.5.1.b Ergänzende Büroflächen Forum**

Frage 35: Können die 3.000 m<sup>2</sup> Büroflächen in verschiedenen Gebäuden untergebracht werden? Oder sollen sie zusammenhängend angeordnet werden?

Antwort: Die in kurzer Distanz zu den Nutzungen des Forums anzuordnenden ergänzenden Büroflächen sollen, wenn möglich, zusammenhängend angeordnet werden.

Frage 36: Gemäß Abschnitt C.5.1.b der Auslobungsunterlage könnten die ergänzenden Büroflächen des Forums im Bestand des Gebäudeensembles umgeplant werden. In der Zeichenvorgabe gibt es aber keine Nutzungsbausteine für „Forum - Büro, Bestand“. Warum ist das so?

Antwort: Die ergänzenden Flächen für Büronutzungen können in Neubauten oder im zu überplanenden Bestand angeordnet werden. Die Zeichenvorgabe der Anlage A01 wird diesbezüglich um eine Kategorie ergänzt.

### **C.5.2 Öffentliche oder öffentlich zugängliche Nutzungen**

Frage 37: Wie hoch sind die absoluten Geschosshöhen im Bestand des Gebäudeensembles Große Fleischergasse 12/Matthäikirchhof 1 und können diese für die neuen öffentlichen Nutzungen genutzt werden, auch wenn sie unter 3,5 m liegen?

Antwort: Die Geschosshöhen betragen 3,30 m (lichte RH 2,90 m) in den Regelgeschossen des 80er Jahre Gebäudekomplexes (1–5). Abweichend hiervon beträgt im Erdgeschoss die Geschosshöhe 4,20 m (lichte Raumhöhe 3,80 m). Die lichte Raumhöhe im 6. Obergeschoss (Staffelgeschoss) im Gebäudeteil Große Fleischergasse 12 beträgt abweichend 2,33 m. Es ist davon auszugehen, dass auch künftig öffentliche Nutzungen in der Bestandsbebauung möglich sind. Die anzunehmenden Geschosshöhen mit mindestens 3,5 m beziehen sich auf die Anforderungen für den Neubau von Büro- und Dienstleistungsflächen.

### **C.5.4 Wohnen**

Frage 38: Der geltende Bebauungsplan lässt eine Wohnnutzung ab dem 2. Obergeschoss zu. Weshalb nicht ab dem 1.OG (Im Straßenbereich)?

Antwort: Der geltende Bebauungsplan, der für den Großteil der Leipziger Innenstadt gilt, lässt eine Wohnnutzung erst ab dem 2. Obergeschoss zu, um eine lebendige Sockelzone für Handel und Dienstleistungen entstehen zu lassen. Die Teilnehmenden sollen jedoch im Rahmen des Wettbewerbs untersuchen, ob dies in privateren Hofsituationen anders gelöst werden kann, also bereits im 1. OG oder gegebenenfalls im Erdgeschoss (s. Auslobung C.5.4).

Frage 39: Soll/muss, sofern die Bestandsgebäude erhalten bleiben, ab dem 5 .OG Wohnen vorgesehen werden? Insgesamt kommt es doch eher auf den Flächenanteil an, oder muss generell in den Obergeschossen Wohnen vorgesehen werden?

Antwort: Nein, Es kommt auf den Flächenanteil an. Der geltende Bebauungsplan fordert eine Wohnnutzung ab dem 5. Obergeschoss in Neubauten, um die horizontale Nutzungsmischung und den Anteil an Wohnnutzungen in der Innenstadt zu erhalten. Bei der Entwicklung des Matthäikirchhofs kann dieser Anteil in Summe durch vertikale und horizontale Anordnung erreicht werden.

Frage 40: Wie sieht es mit der Anordnung von Wohnungen zu den lauten Seiten aus, können die Flächen für Wohnen auch anders verortet werden?

Antwort: Die Wohnungen können innerhalb des Areals frei angeordnet werden.

## **C.6 Erschließung und Mobilität**

### **C.6.1 Fuß- und Radverkehr**

Frage 41: Die Fahrradverbindung soll verbessert werden. Soll man künftig bestimmte Wege in den Parkanlagen als Verbindung zwischen dem Matthäikirchhof und dem Promenadenring nutzen dürfen? Sonst müsste man ja hier schieben.

Antwort: Im Rahmen des Wettbewerbs ist darzustellen, wie eine barrierefreie Erschließung für den Radverkehr vom Promenadenring auf das Areal des Matthäikirchhofs erfolgen kann. Innerhalb des denkmalgeschützten Promenadenrings sind dabei Eingriffe in Bestand und Wegeführung aus gartendenkmalpflegerischen Gesichtspunkten so gering wie möglich zu halten.

#### **C.6.1.a Ausbildung Töpferstraße**

Frage 42: Unter Punkt: C.6.1.a heißt es: „Durch die Teilnehmenden ist zu prüfen, ob die Töpferstraße wieder entstehen kann“. Es ist nicht ganz eindeutig, ob die Wiederherstellung der Töpferstraße zu den Aufgaben des Wettbewerbes gehört und ob die Fläche der wiederherzustellenden Straße auf das Wettbewerbsareal fällt oder nicht. Im ersten Fall sollte allerdings die Straße nur dem Fußgänger- und Fahrradverkehr vorbehalten werden?

Antwort: Die Wegebeziehung vom Richard-Wagner-Platz auf das Areal des Matthäikirchhofs soll für den Fuß- und Radverkehr barrierefrei wieder hergestellt werden. Dies kann durch die Wiederherstellung der Töpferstraße erfolgen. Westlich schließt sich an das Wettbewerbsgebiet deshalb zur Darstellung deshalb ein Betrachtungsraum an (s. Auslobung Punkt A.1), in dem diese Verbindung geplant werden kann. Auch andere Lösungen sind vorstellbar.

Frage 43: Darf für die Wiederherstellung der Töpferstraße der heutige Außenbereich der Gastronomie komplett verwendet werden?

Antwort: Ja.

#### **C.6.3.b Kfz-Stellplätze**

Frage 44: Wieviel Parkraum ist für Tiefgaragen/Kellergeschosse angedacht?

Antwort: Der Matthäikirchhof soll als autofreies Quartier entwickelt werden. Im Wettbewerb ist kein Parkraum in Tiefgaragen oder Kellergeschosse darzustellen.

Frage 45: Könnte der Auslober genauer differenzieren und erläutern, inwieweit die ober- und unterirdischen Stellplatzanlagen auf dem Lageplan dargestellt werden müssen? Ist der Nachweis auch auf einem separaten Piktogramm zu erbringen?

Antwort: Es sind keine unterirdischen Kfz-Stellplätze zeichnerisch darzustellen (Siehe auch S. 3 Rückfragenprotokoll zu D.10 Wettbewerbsleistungen). Oberirdische Stellplätze sind lediglich für Menschen mit Behinderung vorzusehen (notwendige Stellplätze) und in der zweiten Phase im Straßenraum darzustellen.

Frage 46: Innerhalb des Wettbewerbsgebiets sind keine Kfz-Stellplätze nachzuweisen. Wie kann dann der Stellplatzbedarf der neu zu planenden 30 % Wohnungen gedeckt werden?

Antwort: Der Matthäikirchhof soll als autofreies Quartier entwickelt werden. Hierzu wird in der weiteren Planung ein Mobilitätskonzept erarbeitet. Das Mobilitätskonzept ist nicht Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe.

Frage 47: Ist es bei einer konzentrierten Wohnnutzung am Standort des Gebäudeensembles Große Fleischer-gasse 12 (ehem. BVfS) Matthäikirchhof 1 (ehem. VP) denkbar, diese mit einer Tiefgarage bzw. zur Hälfte abgesenkten Parkebenen auszustatten und mit einer Zufahrt in etwa der Mitte der „Großen Fleischer-gasse“ zu erschließen? Wäre alternativ eine Zufahrt in Kreuzungsnähe „Kleine/Große Fleischer-gasse“ oder über den „Matthäikirchhof“ im Süden vom „Dittrichring“ her möglich?

Antwort: Siehe oben. Der Matthäikirchhof soll als autofreies Quartier entwickelt werden. Parkraum in Tiefgaragen oder Kellergeschossen sollen im Wettbewerb nicht nachgewiesen werden. Oberirdische Parkhäuser, d.h. auch zur Hälfte abgesenkte Parkebenen, wären gemäß Bebauungsplan 45.6, Teil B, 6.6, Anstrich 4, nicht zulässig.

## **D Verfahren**

### **D.6 Teilnahmeberechtigung**

Frage 48: Muss man sich im Rahmen der 1. Phase des Wettbewerbs in irgendeiner Form registrieren lassen oder genügt die anonyme Einreichung eines Beitrags am 7.07.2023?

Antwort: Die fristgerechte und anonyme Einreichung eines Wettbewerbsbeitrags ist ausreichend. Eine Registrierung ist nicht erforderlich.

### **D.9 Wettbewerbsunterlagen**

Frage 49: Wäre es möglich, in der Digitalen Planungsgrundlage (A01) weitere Angaben zum Geländeverlauf zu erhalten? Hilfreich wären noch mehr Höhenkoten oder auch eine 3D-Geländeplatte im 3D-Umgebungsmodell.

Antwort: Die Anlage A01\_01\_Digitale Plangrundlage enthält Angaben zum Geländeverlauf in Form von Höhenlinien. Ein 3D-Geländemodell basierend auf dem städtischen DGM wurde mit der Anlage A01\_02\_Umgebung 3D.dwg geliefert. Es enthält auch eine 3D-Geländeplatte.

Frage 50: Wir arbeiten mit ArchiCAD. Es scheint nicht möglich die Datei A01\_02\_Umgebung 3D.dwg in ArchiCAD-3D (.pln/3D) umzuwandeln. Die Datei A01\_02\_Umgebung 3D.3ds ist für welche Art von Programm gedacht?

Antwort: Die Anlage A01\_02\_Umgebung 3D wird über die bisher gelieferten Dateiformate zusätzlich als Revit-, Rhino- und Wavefront OBJ-Datei zur Verfügung gestellt. Ein Export als .pln ist nicht möglich. Entsprechende Import-Converter/Add Ons für ArchiCAD sind selbstständig zu installieren.

Frage 51: Können die in der Bauzustandsanalyse (A06) als PDF enthaltenen Grundrisse („Übersichtspläne“) der Bestandsgebäude auch als DWG zur Verfügung gestellt werden? Gibt es auch noch zugehörige Schnitte, aus denen sich die Geschosshöhen herauslesen lassen?

Antwort: Nein. DWG/DXF-Dateien sowie zugehörige Schnitte zu den Gebäuden liegen nicht vor.

Frage 52: Ich bitte um Bereitstellung von Bestandsplänen der Gebäude Matthäikirchhof 1 und Große Fleischergasse 12 als DWG-Files. Bitte geben Sie für beide Gebäude die Fußbodenhöhen im Bestand an.

Frage 53: Können Grundrisse der Bestandsgebäude, insbesondere der Gebäude „Runde Ecke“, „Saalbau“, Dittrichring 22, Große Fischergasse 4 zur Verfügung gestellt werden?

Frage 54: Ich bitte um Bereitstellung von Bestandsplänen der Gebäude Dittrichring 24 und Saalbau (nach Möglichkeit als DWG).

Frage 55: Wäre es möglich, Digitale Planunterlagen in Form von Grundrissen aller relevanten auf dem Wettbewerbsgebiet befindlichen Gebäude zur Verfügung zu stellen?

Frage 56: Es wären auch Grundrisse zu den zu erhaltenden Gebäuden zumindest des Erdgeschosses wünschenswert, um die Anbindung an den Aussenraum besser planen zu können.

Frage 57: Können hierzu dann auch Schnitte, Ansichten, Grundrisse aller Geschosse zur Verfügung gestellt werden?

Frage 58: Wir bitten für die Bearbeitung der Aufgabe um Schnitte – *im Maßstab oder mit Vermaßung* – der bestehenden Gebäude Matthäikirchhof 1/Große Fleischergasse 12, mit Bezug zur Oberkante Straße große Fleischergasse.

Frage 59: Können für die Gebäude „Runde Ecke“, „Saalbau“, Dittrichring 22, Große Fischergasse 4 Ansichten oder Schnitte bzgl. der Höhenentwicklung zur Verfügung gestellt werden?

Frage 60: Auch Details zur Fassade wären hilfreich.

Antwort: Ansichten und Schnitte der Bestandsbauten im Wettbewerbsgebiet werden, soweit vorhanden und verfügbar, mit Anlage AR17 zur Verfügung gestellt. DWG/DXF-Dateien liegen nicht vor.

Frage 61: Wir bitten um die Bereitstellung der kompletten Grundlagenermittlung in lesbarer Ausführung.

Antwort: Die Grundlagenermittlung (Stand: 2020) wird als Anlage AR18 zur Verfügung gestellt.

Frage 62: Nach dem „Aktivieren der Bearbeitung“ Excel weist die Tabelle einen Fehler auf und wird zwischen Spalte „C“ und „D“ zerteilt. Kann hier eine Korrektur erfolgen?

Antwort: Hierbei handelt es sich um den Seitenumbruch. Dieser wird durch das Programm in Abhängigkeit der Druckereinstellungen verändert. Der Seitenumbruch kann individuell verändert werden. Es erfolgt keine Korrektur.

Frage 63: Wo befindet sich das Berechnungsformblatt? Was wird hier abgefragt? Ist nur ein Wert der Gesamt-Geschossfläche einzutragen?

Antwort: Die Excel-Datei Berechnungsformblatt Phase 1 besteht aus zwei Reitern. Auf dem ersten Reiter mit der Bezeichnung „Hinweis“ ist die Kennzahl einzusetzen. Im zweiten Reiter mit der Bezeichnung „Berechnungsformblatt“ sind die Geschossflächen des Entwurfs einzutragen.

## **D.10 Wettbewerbsleistungen**

### **D.10.1 Wettbewerbsleistungen Phase 1**

Frage 64: Sind Erschließungen (vertikal) in den geplanten Gebäuden darzustellen?

Antwort: Nein.

Frage 65: Können für die Erstellung der geforderten Schnittführungen folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt werden?

- Blumenberghaus - Höhenangaben und Geschosshöhen (Übermittlung eines Gebäudeschnittes)
- Runde Ecke – Höhenangaben und Geschosshöhen (Übermittlung eines Gebäudeschnittes)
- Schulmuseum – Höhenangaben und Geschosshöhen (Übermittlung eines Gebäudeschnittes)
- Schnitt durch die Wagnertreppe

Frage 66: Gibt es als Grundlage für die Schnitte auch 2D-Schnittzeichnungen des Bestandes mit Angaben der Geschosshöhen, Traufhöhen, Dachformen und Firsthöhen, sowie der Dachaufbauten?

Antwort: 2D-Schnittzeichnungen liegen nicht vor. Angaben zu Traufhöhen, Firsthöhen und Dachformen wurden in der Anlage A01 Digitale Plangrundlage ergänzt.

Frage 67: Zu D.10.1 Wettbewerbsleistungen Phase 1: Was bedeutet Axonometrische Darstellung von Nord-West? Blickrichtung von Süden aus der Großen Fleischergasse?

Antwort: Gemeint ist eine Ansicht aus Blickrichtung Nord-West, vergleichbar mit der Aufnahme auf der Seite 4/5 der Auslobung.

Frage 68: In der Anlage A01\_03 Zeichenvorgabe heißt es: „Wir bitten Sie daher, Ihre Unterlagen entsprechend zu konvertieren und auf **operative Dateigrößen** zu achten.“ Was ist mit „entsprechend zu konvertieren“ gemeint (Format)? Welche Dateigrößen sind anzustreben?

Antwort: Gemeint ist, dass die abzugebende Datei zur digitalen Prüfung keine Elemente aufweist, die über den geforderten Rahmen hinaus gehen. Hierzu zählen z. B. 3D-Objekte, hinterlegte Abbildungen (Pixel) sowie eingebundene Bibliothekselemente. Kleine Dateigrößen nach dem Export aus dem Zeichenprogramm sind i. d. R. ein Indikator, dass wenige digitale Artefakte in der Zeichnung vorhanden sind.

Frage 69: Was ist mit „entsprechend zu konvertieren“ gemeint? Ist das Einlesen jeglicher DXF/DWG Dateien aus anderen CAD Programmen in „VektorWorks“ nicht sicherzustellen?

Antwort: Digitale Prüfpläne in den CAD-Formaten dxf, dwg oder vwx können durch die Vorprüfung eingelesen werden. Daten anderer Programme werden nicht verarbeitet. Wir bitten Sie daher nach dem exportieren oder konvertieren ihrer Prüfpläne sicherzustellen, ob die Datei lesbar ist.

#### **D.12.6 Einlieferung**

Frage 70: Kann der Abgabetermin der ersten Phase verlängert werden?

Antwort: Die Abgabefrist kann nicht verlängert werden.